



**ZENTRALE ABSCHLUSSPRÜFUNG**  
**MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R**  
**MUSTERPRÜFUNG**

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE**

**WIRTSCHAFTS- UND SOZIALKUNDE**

**(60 MINUTEN/INSGESAMT)**

Für jede richtig gelöste Aufgabe wird 1 Punkt vergeben; Teilpunkte in Relation zur Zahl der richtigen Lösungen einer Aufgabe.

Kreuzen Sie den oder die zutreffenden Lösungsbuchstaben bitte in dem/den dafür vorgesehene(n) Antwortkästchen auf dem Lösungsbogen an.

Die nachfolgenden Vorblätter A und B beinhalten wichtige Informationen zur Ausgangssituation (Musterpraxis und Personalstamm). Die Aufgaben nehmen hierauf Bezug.

Bitte lesen Sie sich sorgfältig die Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Lösungsbogens durch.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

# ÄRZTEHAUS

Zum Markt 1 40474 Düsseldorf

Berufsausübungsgemeinschaft  
- hausärztliche Versorgung -

**Dr. med. Wilhelm S. Kammer**

Allgemeinarzt  
Allergologie

**Dr. med. Gesine Hausen**

Internistin  
Diabetologie

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

D-Arzt

**Dr. med. Markus Schneider**

Orthopäde und Unfallchirurg  
Spezielle Unfallchirurgie

Versorgung akuter Unfälle durchgehend:

Mo, Di, Do: 7:30 - 18:00 Uhr  
Mi, Fr.: 7:30 - 16:00 Uhr

**Dr. med. Beatrice Kuck**

Internistin und Gastroenterologin

**Prof. Dr. Karl-Theodor Tamm**

Internist und Gastroenterologe

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

**Dr. med. Maria Schwartz**

Frauenärztin

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

**Dr. med. Gabriele Mackensen**

Kinderärztin

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr  
außer Mittwochnachmittag



**Galenus Apotheke**  
**Dr. Friedrich Packensee**

**Gudrun Laune**

Praxis für Physiotherapie  
und Krankengymnastik

Termine nach Vereinbarung

# Ergänzende Hinweise für den Prüfling:

Versetzen Sie sich bitte in folgende Rolle:

Sie sind MFA in der Berufsausübungsgemeinschaft

**Berufsausübungsgemeinschaft**  
- hausärztliche Versorgung -

**Dr. med. Wilhelm S. Kammer**  
Allgemeinarzt  
Allergologie

**Dr. med. Gesine Hausen**  
Internistin  
Diabetologie

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Betriebsstättennummer (BSNR): 198634500

Lebenslange Arztnummern (LANR):

- LANR von Dr. Kammer: 123456701  
- LANR von Dr. Hausen: 987654303

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf  
IBAN: DE 14 3006 0601 0003 1234 56  
BIC (Swift-Code): DAAEDEDXXX

Steuernummer Dr. Kammer: 337/8189/1234

Steuernummer Dr. Hausen: 338/8192/5432

## Kontakt:

Tel.: 0211 11 22 33 0 E-Mail: kammer-hausen@info.de

Fax: 0211 11 22 33 5

## Weitere nicht-ärztliche Mitarbeiter:

<b>Name</b>	<b>Art der Beschäftigung</b>	<b>Ergänzende Angaben</b>
Angelika Seifert	MFA, Vollzeit	42 Jahre
Ayse Yildiz	MFA, Vollzeit	22 Jahre
Sina Wolter	MFA, Teilzeit	31 Jahre
Paul Jung	Auszubildender MFA	20 Jahre, 3. Ausbildungsjahr
Swetlana Sobota	Auszubildende MFA	19 Jahre, 2. Ausbildungsjahr
Marie Sommer	Auszubildende MFA	16 Jahre, 1. Ausbildungsjahr
Doris Meier	Reinigungskraft	

Für die Ausbildungs- und Arbeitsverträge für die MFAs werden die Tarifverträge in der jeweils aktuellen Fassung zu Grunde gelegt.

1) Die Beschäftigung Jugendlicher regelt das/die...

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Ausbildungsförderungsgesetz (AföG).
- (B) Arbeitszeitgesetz (ArbZG).
- (C) Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG).
- (D) Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG).
- (E) Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG).

2) Im Jugendarbeitsschutzgesetz ist geregelt, wer als Jugendlicher oder Kind gilt.

Welche Aussagen sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Kind ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (B) Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (C) Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
- (D) Jugendlicher ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (E) Kinder, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Jugendliche.
- (F) Jugendlicher ist, wer 18 Jahre alt ist.

3) Marie Sommer arbeitete an einem Mittwoch bis 20:00 Uhr, am darauffolgenden Donnerstag begann die Arbeit um 6:00 Uhr. Gegen welche Regelung wurde verstoßen?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Nach dem Berufsbildungsgesetz dürfen Auszubildende nicht bis 20:00 Uhr arbeiten.
- (B) Nach dem Berufsbildungsgesetz dürfen Auszubildende nicht vor 7:00 Uhr beginnen.
- (C) Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf die Schichtzeit 12 Stunden nicht überschreiten.
- (D) Es wurde gegen kein Gesetz verstoßen.
- (E) Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz muss die ununterbrochene Freizeit 12 Stunden.

4) Welche Mindestangaben müssen nach dem Berufsbildungsgesetz im Berufsausbildungsvertrag enthalten sein?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Angaben über eventuelle Vertragsstrafen
- (B) Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- (C) Zahlung und Höhe der Vergütung
- (D) Zuständige Berufsschule
- (E) Anspruch auf Bildungsurlaub
- (F) Weiterbeschäftigung nach Ende der Ausbildungszeit

5) Wie lange dauert die Probezeit von Marie Sommer nach dem Berufsbildungsgesetz?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Mindestens einen Monat
- (B) Höchstens sechs Monate
- (C) Höchstens vier Monate
- (D) Höchstens drei Monate
- (E) Eine Probezeit kann entfallen
- (F) Höchstens zwei Monate

6) Welche Partner schließen die Tarifverträge für Medizinische Fachangestellte ab?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Landesärztekammer
- (B) Kassenärztliche Vereinigung
- (C) Verband medizinischer Fachberufe e. V.
- (D) Hartmannbund
- (E) Verband niedergelassener Ärzte
- (F) Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/  
Medizinischen Fachangestellten

7) Welche Aussage über die Zugehörigkeit eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers zu einer gesetzlichen Krankenkasse ist richtig?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Der Arbeitgeber entscheidet allein über die zuständige Krankenkasse.
- (B) Die Zuständigkeit der Krankenkasse ist im Tarifvertrag festgelegt.
- (C) Jeder Versicherungspflichtige kann eine Krankenkasse frei wählen.
- (D) Alle Arbeitnehmer werden in einer Betriebskrankenkasse pflichtversichert.
- (E) Jedem Wirtschaftszweig ist eine bestimmte Krankenkasse zugeordnet.

8) Welche Aussagen zur Sozialversicherung sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Die Sozialversicherung ist ein Teil der staatlichen Sozialpolitik.
- (B) Die Sozialversicherung wurde von Walter Riester gegründet.
- (C) Die Sozialversicherung sichert Unternehmen gegen konjunkturelle Risiken ab.
- (D) Die Sozialversicherung ist eine weitgehend freiwillige Versicherung.
- (E) Die Sozialversicherung sichert Arbeitnehmer gegen alle Risiken des Lebens ab.
- (F) Die Sozialversicherung ist für die meisten Arbeitnehmer eine Pflichtversicherung.

9) Wann besteht nach dem Bundesurlaubsgesetz ein Anspruch auf vollen Jahresurlaub?  
Bei welchen der dokumentierten Daten von Frau Braun handelt es sich um Bewegungsdaten?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) Nach 3-monatigem Arbeitsverhältnis
- (B) Nach 3-monatiger ununterbrochener Tätigkeit
- (C) Nach 6-monatigem Arbeitsverhältnis
- (D) Nach 9-monatigem Arbeitsverhältnis
- (E) Nach 12-monatigem Arbeitsverhältnis

10) Welche Mutterschutzfrist sieht das Mutterschutzgesetz vor, wenn keine Früh- oder Mehrlingsgeburt vorliegt?

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 8 Wochen nach der Geburt
- (B) 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 6 Wochen nach der Geburt
- (C) 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 4 Monate nach der Geburt
- (D) 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 4 Monate nach der Geburt
- (E) 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 3 Jahre nach der Geburt

11) Welche Ausgaben können als Sonderausgaben bei der jährlichen Einkommensteuererklärung abgesetzt werden?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Fahrtkosten zum Arbeitsplatz
- (B) Kirchensteuer
- (C) Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung
- (D) Berufsbedingte Umzugskosten
- (E) Krankheitsausgaben, die 2 % des Jahresbruttoeinkommens überschreiten
- (F) Beitrag zum Verband medizinischer Fachberufe e. V.

## **Lösungen:**

1)

**Lösung: C**

2)

**Lösung: C, D**

3)

**Lösung: E**

4)

**Lösung: B, C**

5)

**Lösung: A, C**

6)

**Lösung: C, F**

7)

**Lösung: C**

8)

**Lösung: A, F**

9)

**Lösung: C**

10)

**Lösung: A**

11)

**Lösung: B, C**